Sportordnung Savate Canne Bâton Deutschland e.V. (Geänderte Fassung vom 11.04.2015)

Die Sportordnung regelt den Sportbetrieb des SCBDe.V. nach innen und nach außen.

1.) Offizielle Wettkämpfe: Deutsche Meisterschaft

Der offizielle nationale Wettkampf des SCBDe.V. ist die "Deutsche Meisterschaft", die Sieger führen den Titel "Deutsche Meisterin - Deutscher Meister".

a) Veranstalter

Veranstalter der Deutschen Meisterschaft ist der SCBDe.V..

Er ist zuständig für

- > Ausschreibung
- > Anmeldung
- > Wiegen und ggf. medizinische Kontrollen
- > Einteilung der Gewichtsklassen
- > Benennung der Kampf- und Punktrichter
- > Auswertung und Vergabe der Titel (Urkunden)

b) Ausrichter

Ausrichter der Deutschen Meisterschaft ist ein Mitglied des Verbandes.

Der Ausrichter ist in Absprache mit dem Veranstalter zuständig für

- > Bereitstellung der Sportstätte
- > Organisation der Unterkunft und Verpflegung
- > Organisation des konkreten Wettkampfablaufes
- > Festlegung und Einziehung des Eigenbeitrags der Teilnehmer
- > sonstige organisatorische Rahmenbedingungen wie Abendprogramm, Ehrungen, Vertreter der Politik, Presse etc.

c) Teilnahme

Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft sind Mitglieder des SCBDe.V. Diese müssen ihren Pflichten als Mitglieder (besonders Beitragszahlung) nachgekommen sein.

d) Wettkampfregeln

Es gelten die aktuellen Wettkampfregeln des SCBDe.V. bzw. der FISavate entsprechend der letzten Veröffentlichung (Vorrang haben die nationalen Regeln auf nationalen Wettkämpfen).

e) Gewichtsklassen - Altersklassen

Die Gewichtsklassen entsprechen denen der FISavate. Sollten in einer Gewichtsklasse nicht wenigstens 2 Teilnehmer antreten, so kann diese mit der nächst höheren zusammen gelegt werden. Die Zusammenlegung von mehr als 2 Gewichtsklassen ist nicht möglich.

Die Altersklassen legt die Wettkampfausschreibung fest.

f) Wertung

Werden Pools gebildet so erfolgt die Wertung innerhalb des Pools wie folgt:

Sieg 3 Punkte, Unentschieden 2 Punkte, Niederlage 1 Punkt, Nicht Antreten 0 Punkte, Disqualifikation - 1 Punkt.

Tritt ein Teilnehmer zu einem Kampf nicht an, so verzichtet er / sie hiermit auf die Teilnahme am restlichen Turnier!

Bei Punktgleichstand zweier Teilnehmer am Ende der Pool Runde entscheidet (nicht für Titel)

- > Direkter Vergleich
- > Anzahl der Verwarnungen
- > Gewicht
- > Losentscheid

g) Titel

Der Titel "Deutscher Meister - Deutsche Meisterin" kann nur im Kampf errungen werden (ohne Kampf kein Titel).

Der Titel wird vom Verband vergeben und von diesem durch eine Urkunde bestätigt. Sonstige Preise wie Medaillen, Pokale etc. können vom Verband oder Ausrichter überreicht werden.

h) Kampfgericht

DO, Punkt- und Kampfrichter werden vom Verband eingesetzt.

Die teilnehmenden Vereine haben entsprechend des ausgeschriebenen Schlüssels Punkt - Kampfrichter mit nationalem Diplom zu stellen oder eine entsprechende Ersatzleistung zu erbringen.

2.) Unterstützte Wettkämpfe

Die Mitglieder des SCBDe.V. können weitere von ihnen veranstaltete Wettkämpfe vom Verband unterstützen lassen.

Diese Unterstützung umfasst:

- > Verteilung der Ausschreibung per E-mail und auf der Homepage des Verbandes
- > Unterstützung beim Kampfgericht
- > Präsenz oder Grußbotschaft des Vorstandes.

Über die Unterstützung eines Wettkampfes entscheidet der Vorstand nach Vorlage der Ausschreibung durch den Veranstalter unter Berücksichtigung der Kriterien

- > Positive Außenwirkung im Sinne des Verbandssportes
- > Vereinbarkeit mit der Gemeinnützigkeit, nicht kommerzielle Ausrichtung
- > Abstimmung mit der Terminplanung des Verbandes.

3.) Internationale Wettkämpfe

a) Teilnahme

SCBDe.V. nimmt an Wettkämpfen teil die durch die FISavate, die CES bzw. deren Mitgliedsverbände veranstaltet werden.

b) Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaft wird durch den Vorstand des SCBDe.V. unter Federführung des DTN benannt. Anhaltspunkt für die Mannschaftsaufstellung sind die Resultate der letzten offiziellen Wettkämpfe.

c) Nationalmannschaft

Nur die vom SCBDe.V. entsandte Mannschaft darf als "Deutsche Nationalmannschaft"auftreten.

4.) Sonstige Wettkämpfe

Es steht den Mitgliedern frei sonstige Wettkämpfe national oder international zu organisieren oder an solchen teil zu nehmen. Dabei ist alles zu vermeiden was zur Verwechslung mit einem offiziellen oder unterstützten Wettkampf führen kann.

5.) Lehrwesen

a) Lehrgänge des SCBDe.V.

SCBDe.V. veranstaltet Lehrgänge oder lässt diese durch seine Mitglieder ausrichten. Die Lehrgänge können zum Erwerb oder der Erhaltung von Lizenzen dienen.

Dies umfasst die Bereiche

- > Übungsleiter (Moniteur), Lehrer (Profeseur)
- > Kampf- und Punktrichter (J/A national, international)
- > Priifer

Entsprechende Titel dürfen nur nach Vergabe der Lizenz (Urkunde bzw. Passeintrag) geführt werden. Näheres kann in weiteren Ordnungen (ÜL-Richtlinien des DOSB, Prüfungsordnung, internationale Richtlinien für J/A etc.) geregelt werden.

b) Internationale Lehrgänge

Zu internationalen Lehrgängen, die sich an die Mitgliedsverbände der FISavate oder ihrer kontinentalen Konfödererationen (z.B. CES) richten, entsendet SCBDe.V. interessierte Mitglieder. Dort erreichte Nachweise von Qualifikationen können vom SCBDe.V. als Lizenzen übernommen werden.

Bei sonstigen nationalen und internationalen Lehrgängen steht den Mitgliedern die Teilnahme frei. Es darf nicht der Anschein erweckt werden sie verträten dort den SCBDe.V..

6) Technische Graduierungen

Technische Grade in den betreuten Sportarten werden vom SCBDe.V. vergeben. Näheres regeln die Prüfungsordnungen für die jeweilige Sportart.

Die Prüfung erfolgt durch lizenzierte Prüfer des SCBDe.V. oder vom Verband eingesetzte sonstige Prüfer. Die Prüfung ist durch Vergabe einer Urkunde des SCBDe.V. und Eintrag in den Pass zu dokumentieren.

Attestationen technischen Niveaus durch Mitgliedsverbände der FISavate können als technische Grade des SCBDe.V. anerkannt werden.

Im Sportverkehr innerhalb des SCBDe.V. sind nur dessen Graduierungen zu führen.

7) Unvorhergesehene Umstände

Treten Umstände oder Ereignisse ein, die die Sportordnung nicht regelt, so entscheidet der Vorstand mit DTN. Diese Entscheidung ist der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen und von dieser bestätigen zu lassen.

8) Ausschluss vom Sportverkehr

Verstößt ein Mitglied gegen die Sportordnung des SCBDe.V. oder schädigt dessen Ruf durch sein Auftreten, so kann es komplett oder teilweise vom Sportverkehr ausgeschlossen werden. Hierrüber entscheidet eine Disziplinarkommission aus Vorstand, DTN und evtl. weiteren Mitgliedern nachdem der/die Betroffene mündlich oder schriftlich gehört wurde.

Die Entscheidung ist zu protokollieren und zu veröffentlichen. Sie muss der nächsten Mitgliederversammlung vorgetragen und von dieser bestätigt werden.

Diese Sportordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 29.10.2011 beschlossen und tritt somit in Kraft. Die geänderte Fassung vom 11.04.2015 enthält nicht mehr den bisherigen Deutschland Pokal als offiziellen Wettkampf.